

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 20.9.2021**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Denzer, Manfred</p> <p>Mitglieder: Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Bachmann, Tanja Demmer, Roland Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Klein, Steffen</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste:</p>	<p>Krauß, Heidrun Rahn, Adalbert</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach
Vorlagen-Nr. 2021Becher014**
2. **Umstrukturierung/Sanierung Kindergarten - Auftragsvergabe
Tragwerksplanung 2. Rettungsweg
Vorlagen-Nr. 2021Becher011**
3. **Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach
Herstellen eines Wanddurchbruchs und Einbau Innentür -
Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2021Becher012**
4. **Raumlufttechnische Anlage Kindergarten Becherbach (ehemaliger
Gemeindesaal
Beantragung einer Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm
Vorlagen-Nr. 2021Becher013**
5. **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth;
Auftragsvergabe Materiallieferung Rohbau;
Beratung und Beschlussfassung**
6. **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth;
Auftragsvergabe Materiallieferung Innenausbau;
Beratung und Beschlussfassung**
7. **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth;
Auftragsvergabe Materiallieferung Sanitär;
Beratung und Beschlussfassung**
8. **Antrag auf zeitweise Abschaltung des nächtlichen Glockenschlages
der Kirchturmuhre in Becherbach;
Beratung und Beschlussfassung**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 10.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 37 vom 16.09.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2021 wurde erst am heutigen Sitzungstag im RIS eingestellt. Gemäß GemO können Einwendungen bei der nächsten Sitzung vorgebracht werden.

Wegen Problemen beim Aufrufen und der Einsichtnahme im RIS sollen die Niederschriften zukünftig auch per Mail an die Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden versandt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende folgende Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 3 entfällt, da die Herstellung des Wanddurchbruchs in Absprache mit dem Architekten zurückgestellt und mit den sonstigen Bauleistungen ausgeschrieben wird.

Erweiterung eines neuen Tagesordnungspunktes als TOP 7
Auftragsvergabe über die Beschaffung einer Beschallungsanlage für die Friedhofhalle Becherbach
Beratung und Beschlussfassung

Die Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

- öffentlich –

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach
Vorlagen-Nr. 2021Becher014**
- 2. Umstrukturierung/Sanierung Kindergarten - Auftragsvergabe
Tragwerksplanung 2. Rettungsweg
Vorlagen-Nr. 2021Becher011**
- 3. Raumluftechnische Anlage Kindergarten Becherbach (ehemaliger Gemeindesaal) Beantragung einer Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm
Vorlagen-Nr. 2021Becher013**
- 4. Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth;
Auftragsvergabe Materiallieferung Rohbau;
Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth;
Auftragsvergabe Materiallieferung Innenausbau;
Beratung und Beschlussfassung**
- 6. Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth;
Auftragsvergabe Materiallieferung Sanitär;
Beratung und Beschlussfassung**
- 7. Auftragsvergabe über die Beschaffung einer neuen Beschallungsanlage für die Friedhofhalle Becherbach;
Beratung und Beschlussfassung**
- 8. Antrag auf zeitweise Abschaltung des nächtlichen Glockenschlages der Kirchturmuhre in Becherbach;
Beratung und Beschlussfassung**
- 9. Mitteilungen und Anfragen**

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat zum 01.06.2019 eine neue Mustersatzung für eine Hauptsatzung veröffentlicht. Da die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach aus dem Jahr 2004 und die Änderungssatzung aus dem Jahr 2010 sind, sollte diese nun der aktuellen Mustersatzung angepasst werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,- € bisher 7,50 €.
- In § 3 werden verschiedene Aufgaben auf den Ortsbürgermeister übertragen. Eine solche Übertragung gab es in der bisherigen Hauptsatzung nicht. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze gemessen. Dies wurde in der Ratssitzung am 13.02.2020 bereits beschlossen, mit der Maßgabe, bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung diese Ermächtigung mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende verliert den Entwurf der Hauptsatzung.

Die Wertgrenze in § 3 Nr. 2 soll auf 5.000,00 € netto je Auftrag erhöht werden. Unter § 7 informiert der Vorsitzende über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO (Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter). Dieser beträgt in Ortsgemeinden mit 751 bis 1000 Einwohnern gegenwärtig 889,00 € im Monat, unabhängig davon, ob die Gemeinde aus mehreren Ortsteilen besteht und Träger eines KIGA ist oder nicht.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der beiliegenden Fassung mit Änderung der Wertgrenze in § 3 Nr. 2 auf 5.000,00 € netto je Auftrag zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** (11Ja-Stimmen)
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth; Auftragsvergabe Materiallieferung Innenausbau; Beratung und Beschlussfassung

Auch für die Baumaterialien der anstehenden Ausbauarbeiten, wie die in Ständerbauweise mit GK-Bekleidung geplante Innendämmung der Außenwände sowie die Trenn- und Installationswände, wurden beim Baustoffhandel zwei Angebote eingeholt.

Nach Prüfung und Auswertung wurde das wirtschaftlichste Angebot durch die Firma Beinbrech, Meisenheim abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 7.565,10 € brutto.

Laut Kostenberechnung beträgt für die betreffenden Bauleistungen der Materialkostenanteil 7.400,00 €.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten, da Ortsbürgermeister Denzer als Architekt mit Planung und Bauleitung der Baumaßnahme beauftragt ist. (Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der OG Becherbach beschließt, auf Grundlage des Angebotes vom 04.09.2021 den Auftrag über die Lieferung von Baumaterialien für den Innenausbau des Mehrzweckgebäudes Dorfplatz Roth an die Fa. Beinbrech, Meisenheim für die voraussichtliche Bruttoauftragssumme in Höhe von 7.565,10 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** (10 - Ja-Stimmen)
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Ortsbürgermeister Denzer hat als beauftragter Architekt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 6

Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth; Auftragsvergabe Materiallieferung Sanitär; Beratung und Beschlussfassung

Die Sanitärinstallation wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Elmer Schreiner geplant. Dieser hat die benötigten Materialien zusammengestellt und beim Großhandel entsprechende Angebote für Montageelemente, Rohrleitungen und Objekte angefragt. 2 Angebote liegen der Ortsgemeinde vor. Nach Prüfung und Auswertung sowie Abzug möglicher Firmenrabatte wurde das wirtschaftlichste Angebot durch die Firma Hornung, Kaiserslautern abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 11.452,01 € brutto.

Laut Kostenberechnung beträgt für die betreffenden Bauleistungen des Technischen Ausbaus der Materialkostenanteil bei 12.200,00 €.

Im Falle einer Beauftragung wird bei der Fa. Hornung für die Ortsgemeinde ein Konto eingerichtet und die Materialien nach Baufortschritt abgerufen und in Rechnung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten, da Ortsbürgermeister Denzer als Architekt mit Planung und Bauleitung der Baumaßnahme beauftragt ist. (Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der OG Becherbach beschließt, auf Grundlage des Angebotes vom 13.09.2021 den Auftrag über die Lieferung der Baumaterialien für die Sanitärinstallation des Mehrzweckgebäudes Dorfplatz Roth an die Fa. Hornung, Kaiserslautern für die voraussichtliche Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.452,01 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** (10 - Ja-Stimmen)
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Ortsbürgermeister Denzer hat als beauftragter Architekt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 7

Auftragsvergabe über die Beschaffung einer neuen Beschallungsanlage für die Friedhofhalle Becherbach; Beratung und Beschlussfassung

Die vorhandene Beschallungsanlage mit Kassettenrekorder ist technisch veraltet und die Wiedergabequalität mangelhaft. Vor Jahren hat der Männerchor eine CD mit Grabliedern aufgenommen, für den Fall, dass der Verein mangels Sänger die Trauerfeier von Mitgliedern nicht mehr mitgestalten kann. Dies ist nun eingetreten. Um die Möglichkeit zu schaffen, bei Bedarf Lieder der CD abspielen zu können, hat der Verein angeboten, die Kosten für eine neue zeitgemäße Beschallungsanlage zu übernehmen.

Nach Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Berücksichtigung spezieller Anforderungen hat die Fa. Henrich Akustik aus Kirn ein Angebot mit einem Endpreis von 1.446,00 € ausgearbeitet.

Dies beinhaltet die Lieferung und Montage von

- Mischverstärker mit USB, Bluetooth und Eingängen für Mikrofon und CDE
- zwei neue Außenlautsprecher an vorgegebenen Anschlusspunkten
- CD-Spieler für CD/CD-R MONACOR IMG
- Kondensator-Schwanenhalsmikrofon mit automat. Mikrofonschalter, der die Übertragung störender Innenraumgeräusche verhindert und sich erst einschaltet, sobald der Sprecher am Pult steht.

Auch könnte ein neuer Kassettenabspieler angeschlossen werden.

Zur besseren Hörbarkeit von Musikwiedergaben soll auch im Innenraum ein Lautsprecher angebracht werden.

Die Fa. Henrich ist für Beschallungstechnik qualifiziert und hat gemäß Referenzliste schon mit einer Vielzahl von Kommunen und Vereinen in der Region zusammengearbeitet.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Fa. Henrich mit der Beschaffung der Beschallungsanlage zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Beschallungsanlage für die Friedhofshalle Becherbach an die Fa. Henrich, Kirn zum Angebotspreis von 1.446,00 € zuzüglich der Kosten für einen Innenlautsprecher zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** (11 - Ja-Stimmen)
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

Antrag auf zeitweise Abschaltung des nächtlichen Glockenschlages der Kirchturmuhre in Becherbach; Beratung und Beschlussfassung

Vor Wochen hat Frau Diana Meisterling als Anwohnerin in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche ihr Anliegen im Presbyterium der KG Odenbach vorgebracht. Zuständig ist jedoch die Ortsgemeinde Becherbach, da diese Eigentümerin der Kirchturmuhre ist und das Glockenschlagen als Zeitzeichen veranlasst.

Die Eheleute Meisterling haben nun den Antrag zur Aussetzung des nächtlichen Glockenschlages schriftlich eingereicht und begründet.

Der Vorsitzende verliest den beigefügten schriftlichen Antrag der Eheleute Meisterling und teilt das Ergebnis seiner Recherchen zur Thematik vor.

Lärmbelästigung durch Kirchenglocken fällt unter die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm).

Während das Liturgische Leuten keine Lärmbelästigung darstellt und als Teil der Religionsausübung zu tolerieren ist, ist das Zeitschlagen der Kirchenglocken nicht schützenswert und besitzt keinen Sonderstatus.

Auch aus der Tradition begründet als zeitliche Orientierung im Tageslauf hat der Glockenschlag heute keinen Sinn und gesellschaftlichen Nutzen mehr.

Die 396 Glockenschläge binnen 24 Stunden sind als gleichmäßige Geräuschbelastung anzusehen, von denen erhebliche Geräuschmissionen ausgehen, die in der Regel vorgegebene Immissionswerte überschreiten.

Diese betragen während der Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in Dorfgebieten 45 dB, in Allgemeinen Wohngebieten 40 dB zuzüglich einer zeitweise zu tolerierenden Überschreitung von 20 dB.

Nächtliche, immer wiederkehrende Ruhestörungen können zu Schlaflosigkeit führen und infolge Krankheiten verursachen.

Nach Auskunft der Wartungsfirma der Kirchturmuhre werden Anträge auf zeitweise Abschaltung des Glockenschlages immer öfter gestellt und sowohl Kommunen als auch Kirchengemeinden bei Beschwerden von Anwohnern durch Gerichtsurteile zum Handeln verpflichtet. Eine Abschaltung des Glockenschlages in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist bei elektronischen Kirchturmuhren kein Problem und wäre bei der nächsten Wartung des Schlagwerks durch entsprechende Programmierung ohne zusätzliche Kosten möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Eheleute Meisterling stattzugeben und das nächtliche Glockenschlagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ab der nächsten Wartung der Kirchturmuhre auszuschalten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Der Beigeordnete Roland Riemenschnitter war zu diesem Tagesordnungspunkt bereits nicht mehr anwesend.

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Ausbau K 74 zwischen Becherbach und Roth

Die Baustelleneinweisung war am 01.09.2021.

Baubeginn mit Vollsperrung ist ab dem 20.09.2021 bis voraussichtlich Mitte Dezember. Vorgesehen sind die Ertüchtigung der Fahrbahn mit Hocheinbau sowie eine Verbreiterung auf 5 m. Dazu müssen Bankette abgebaggert und neu aufgebaut werden. Vor dem Friedhof wird zur Fahrbahnverbreiterung der Parkstreifen entfallen und ein neuer Gehweg mit breiterem Pflanzstreifen angelegt. Der Friedhofparkplatz wird als Lagerplatz für Baumaterialien genutzt.

2. Gründung Förderverein „Wir für Gangloff“

Am 10.09.2021 wurde in Gangloff auch ein Förderverein gegründet. Dieser trägt den Namen „Wir für Gangloff“ und soll als e.V. eingetragen werden. Vereinszwecke sind die Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Brauchtums- und Heimatpflege. Der Vorsitzende erhofft sich wie in Becherbach und Roth eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde und Stärkung der Dorfgemeinschaft.

3. Personal im Kindergarten Becherbach

In Umsetzung des nach neuem KITA-Gesetz geforderten Personal-Stellenschlüssels wird ab dem 01.10.2021 Frau Stefanie Gillmann aus Rehborn als weitere Erziehungsfachkraft als Teilzeitbeschäftigte eingestellt. Sie ist staatlich anerkannte Erzieherin und arbeitet seit 2009 in einer KITA in Bad Münster am Stein-Eberburg, zeitweise auch in stellvertretender Leitungsfunktion.

Frau Carmen Paulus wird ihren Arbeitsvertrag aufstocken und zusätzlich die geforderte Funktion einer Fachkraft für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft übernehmen. Diese zusätzlichen Personalkosten werden komplett aus dem Sozialraumbudget des Landkreises finanziert, so dass hierzu seitens der Ortsgemeinde keine Kosten entstehen.

4. Handlauf an der Eingangstreppe der Rossberghalle

Dem Wunsch älterer Mitbürger entsprechend soll zum sicheren Begehen der Eingangstreppe an der Rossberghalle ein Handlauf angebracht werden. Dieser ist als Rohrbügel aus Edelstahl neben den Palisaden vorgesehen.

Die Fa. Edelstahlbau Reit hat die Lieferung und Montage des Rohrbügels für brutto 445,00 € angeboten. Die Lieferung soll kurzfristig erfolgen. Die Kosten übernimmt der Gesangverein Eintracht Becherbach.

Auf Vorschlag von Ratsmitgliedern und Besprechung vor Ort soll der Handlauf diagonal über die Winkelstufen angeordnet werden, um eine beidseitige Nutzung zu gewährleisten.

Anfragen der Ratsmitglieder

5.

Auf schriftliche Anfrage des Ortsbeigeordneten Timo Pfaff teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich des Schulbrunnens noch im Oktober ein OT mit dem Bauausschuss stattfinden soll, um die Ausführung zu beraten. Mittels einer umlaufenden Planskizze wird den Ratsmitgliedern ein mögliches Gestaltungskonzept vorgestellt.

6.

Bezüglich des Feuchteschadens am Flachdach der Rossberghalle findet zur Feststellung der Schadensursache und zur Beratung über die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung am Mittwoch, dem 22.09.2021 ein Ortstermin mit der Firma Lukas statt.

7.

Für das beschädigte und nicht mehr verkehrssichere Geländer an der Bushaltestelle in Roth soll im Zuge der Ausführung des Handlaufes an der Rossberghalle ein Angebot von der Schlosserei Reit, für ein neues Geländer, eingeholt werden.

8.

Für die Anschaffung einer Tischtennisplatte für den Spielplatz in Roth stehen keine Mittel mehr aus der Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz“ zur Verfügung. Nach Katalogpreis kostet eine Außentischtennisplatte rund 2.300,- € und ist in Anbetracht der defizitären Haushaltslage der Gemeinde nur über Spenden finanzierbar.

9.

Mit dem landwirtschaftlichen Betrieb Fernekeß wurde bisher noch kein Gespräch hinsichtlich einer Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen unter Einhaltung eines Abstandes zu den Gartengrundstücken des NBG Fichtenhof geführt. Die Rechtslage soll geprüft und ggfls. die Anlage eines Blühstreifens angeregt werden.

10.

Von mehreren Ratsmitgliedern wird auf die beengte Durchfahrt durch beidseitig parkende Fahrzeuge in der Reiffelbacher Straße in Gangloff hingewiesen, wodurch es infolge des Umleitungsverkehrs, insbesondere mit LKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, schon vermehrt zu Behinderungen und kritischen Situationen gekommen ist. Des Weiteren wird die unzureichende Absicherung der Schadensstelle an der Straßenböschung am Ortsausgang in Fahrtrichtung Reiffelbach bemängelt.

Mit LBM und Straßenmeisterei sowie Ordnungsamt sollen Gespräche geführt werden, um schnellstmögliche Abhilfe z.B. durch eine geregelte Parkierung und zusätzliche Absperrungen zu schaffen.

11.

Ratsmitglieder haben festgestellt, dass immer öfter und auch über längere Zeit sich eine oder mehrere Personen auf einem Gartengrundstück in der Leinbach, Nahe des Sportgeländes in Becherbach, aufhalten. Diesbezüglich sollen die Eigentumsverhältnisse und die Rechtmäßigkeit der Nutzung durch die Verbandsgemeindeverwaltung überprüft werden.

12.

Ortsbeigeordneter Claus Pfaff weist darauf hin, dass auf dem Dorfplatz in der Bachstraße in Gangloff von Anwohnern des Öfteren verschiedene Fahrzeuge, wie auch Traktoren und ein Wohnmobil abgestellt werden. In Anbetracht der Nutzung als Freizeitgelände mit Boulebahn sollte dies unterbunden werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein